

## *Liebe Freundinnen und Freunde des Üetlibergs*

### *Liebe Mitglieder*

**I**m Pro-Üetliberg-Info vom Januar dieses Jahres sprachen wir von «Fortschreiten in ein besseres nächstes Jahr», von Hoffnung auf Licht am Ende des Tunnels, in dem wir alle steckten und der für uns 2021 so schwierig gemacht hatte.

Doch nun sind am 24. Februar 2022 russische Truppen in die Ukraine einmarschiert. Die vom russischen Präsidenten Wladimir Putin befohlene Invasion zielt auf das gesamte Staatsgebiet der Ukraine und hat den seit 2014 schwelenden Konflikt zu einem ausgewachsenen Krieg eskalieren lassen. Damit hat Russland das Völkerrecht gebrochen, mit unabsehbaren Folgen für ganz Europa, ja die ganze Welt.

Uns, die wir von den Gräueln des Krieges bisher verschont geblieben sind, bringt dieser Energieknappheit und eine zunehmende Geldentwertung. Auch in der reichen Schweiz gibt es viele Menschen mit kleinen Einkommen, die bald nicht mehr wissen, wo wehren. Wenn dann auch noch die Krankenkassenprämien massiv steigen, werden Dinge wie Kultur oder Umweltschutz zweitrangig, unerschwinglich.

Unerbittlich voran schreitet derweil der Klimawandel. Mit Staunen stellen wir manchmal fest, wie wenig in der Politik immer noch getan wird, um ihn zu bremsen.

In diesem Zusammenhang erscheint die Sorge von Pro Üetliberg um Zürichs Naherholungsgebiet, das Gebiet 1306 des eidgenössischen «Inventars der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung» (BLN), beinahe als belanglos. Und doch: Gerade die Flüchtlinge, unsere «Gäste», erinnern uns dauernd daran, wie schwer der Verlust von Heimat wiegt, wie wichtig es ist, ihr Sorge zu tragen und sie vor Verwüstung

und Zerstörung zu schützen. Nach wie vor erachten wir es darum als dringend nötig, die Einhaltung des kantonalen Gestaltungsplans Uto Kulm regelmässig zu beobachten und bei Zuwiderhandlungen einzugreifen. Wir berichten darüber auf den folgenden Seiten.

Das Engagement von Pro Üetliberg beschränkt sich aber nicht auf den Uto Kulm. In dieser Info-Nummer schildern wir unter anderem, wie wir unter Einsatz beträchtlicher Finanzmittel ein Stück Heimat auf der Vorderbuchenegg haben erhalten können. Weitere Themen auf den folgenden Seiten sind Massnahmen gegen das wilde Biken in den Wäldern abseits der offiziellen Bike Trails, das Restaurant Hillz – ehemals «Gmütliberg» – bei der Bergstation der Üetlibergbahn sowie eine Brunnen-Einweihung.

**Wir freuen uns, Sie auch an der nächsten 18. Mitgliederversammlung vom 19. November 2022 um 14.30 Uhr im Forsthaus Uitikon-Waldegg begrüssen zu dürfen.**

Bis dahin wünschen wir Ihnen, trotz viel «Ungefreutem», einen sonnigen, friedlichen Herbst.

Für den Vorstand von Pro Üetliberg  
Margrith Gysel, Präsidentin

**Silberstreifen?**

*Seite 2*

**Bares? Nein  
danke!** *Seite 3*

## Uto Kulm: Ein Silberstreifen am Horizont?

**S**eit Anfang des Jahres 2017 regelt bekanntlich der Kantonale Gestaltungsplan Uto Kulm, was der Fry'sche Gastgewerbebetrieb auf dem Zürcher Hausberg alles tun darf und wo seine Interessen andererseits hinter denen der Allgemeinheit zurückstehen müssen. Seither folgen die Bemühungen von Pro Üetliberg um eine Eindämmung des Autoverkehrs und generell weniger Ramba-Zamba auf dem Uto Kulm einem ganz bestimmten Muster.

Am Anfang steht jeweils eine eigene Beobachtung oder auch die Meldung eines Pro-Üetliberg-Mitglieds, dass der Öffentlichkeit vorbehaltene Flächen auf dem Uto Kulm einmal mehr mit gastgewerblichem Mobiliar, Dekomaterial, Kleingerümpel überstellt sind. Oder dass der Platz vor dem Hotel, wo laut Gestaltungsplan maximal ein Elektromobil stehen darf, mit Motorfahrzeugen zugestellt ist. Oder dass in den Bäumen Lautsprecher aufgehängt sind, die das Plateau mit amerikanischer Rock- und Soul-Musik beschallen. Und so weiter.

Als Nächstes ersuchen wir die für die Einhaltung des GP Uto Kulm erstinstanzlich zuständige Gemeinde Stallikon, dass sie die Hotel Uto Kulm AG anweisen soll, den rechtmässigen Zustand wiederherzustellen. Nachdem die Stalliker Bau- und Planungskommission unsere Beanstandung vor Ort überprüft hat, fordert sie den Hotelier auf, zum Beispiel die schleichende Inbesitznahme öffentlicher Fläche rückgängig zu machen – oder eben auch nicht, oder nur teilweise. Jedenfalls hatten wir in der Vergangenheit, anlässlich von ungefähr einem halben Dutzend Interventionen seit Inkrafttreten des Gestaltungsplans, oft den Eindruck, dass Stallikon seine Aufsichtsfunktion eher widerstrebend wahrnimmt und manchmal lieber beide Augen zu-drückt als nur eines.

Szenenwechsel auf die Vorderbuchenegg Ende August: An einem Augenschein mit dem Zürcher Baurekursgericht zum geplanten Ersatz eines früheren landwirtschaftlichen Betriebsgebäudes durch ein Einfamilienhaus (siehe dazu den Bericht in diesem Info) nimmt auch der Vorsitzende der Stalliker Planungs- und Baukommission teil, die den Neubau bewilligt hat. Am Rand des Rundgangs spricht er mich persönlich auf das nur ein paar Tage zurückliegende jüngste Schreiben von Pro Üetliberg bezüglich Gestaltungsplanverletzungen auf dem Uto Kulm an und sagt, er habe umgehend den jungen Herrn Fry kontaktiert und die Entfernung der von Pro Üetliberg beanstandeten Gastgewerbeeinrichtungen im öffentlichen Bereich veranlasst.

Dann fragt er mich, was Pro Üetliberg davon halten würde, nun da die Geschäftsleitung auf dem Uto Kulm in jüngere Hände übergegangen sein, sich irgendwann

in nächster Zeit mit Herrn Fry junior und der Gemeinde Stallikon – also mit ihm – zu einer persönlichen Aussprache bezüglich Uto Kulm zu treffen.

Ich halte mich bedeckt, sage ihm aber, dass ich sein Anliegen als Traktandum in die nächste Vorstandssitzung von Pro Üetliberg einbringen werde.

An seiner Sitzung vom 20. September beschliesst der Vorstand von Pro Üetliberg nach längerer Beratung, dass er auf den Stalliker Vorschlag eines Treffens mit Herrn Fry junior und dem Bauvorstand Stallikon eingehen wird. Dies teilen wir Stallikon anschliessend mit, mit folgendem Zusatz: «Kernthema einer solchen Gesprächsrunde soll nach Meinung von Pro Üetliberg der kantonale Gestaltungsplan Uto Kulm bzw. dessen Einhaltung durch die Hotel Uto Kulm AG sein. Dieser ist für uns die objektive Richtschnur, an der die Aktivitäten des Fry'schen Gastgewerbebetriebs in jedem Fall zu messen sind.»

Zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses hat das Treffen noch nicht stattgefunden; sicher werden wir die Vereinsmitglieder aber an der kommenden Generalversammlung vom 19. November sowie im nächsten Pro-Üetliberg-Info (Erscheinungsdatum vermutlich Januar 2023) über dessen Verlauf und Ergebnisse informieren.

*Rolf Kuhn*



### Buchtipp Der Seeuferweg

**K**aum ein See in der Schweiz ist stärker vom Menschen geprägt als der Zürichsee. In den letzten 200 Jahren sind im Uferbereich Tausende von Aufschüttungen des Seegrunds vorgenommen worden, die das Erscheinungsbild des Sees und seine ökologischen Mechanismen stark veränderten. Der «Seeuferweg» von Willy Rüegg beleuchtet die Beweggründe, welche zum Projekt eines durchgehenden Seeuferwegs führten. Es greift Argumente und Thesen auf, und erklärt sie in ihrer historischen Perspektive. Es richtet sich an eine breite Leserschaft und bietet gleichzeitig ein Kompendium von Gesetzestexten und Gerichtsentscheidungen, die bis heute die rechtlichen Grundlagen für die öffentlichen und privaten Ansprüche auf das Seeufer begründen. Dieses Buch zeigt die Hintergründe der kantonalen Volksinitiative «Zugang zu Seen und Flüssen – Für öffentliche Uferwege mit ökologischer Aufwertung», die im Frühjahr 2021 vom Verein «JA zum Seeuferweg» lanciert wurde. Es erscheint im Stutz Verlag und kann von allen Freundinnen und Freunden des Vereins Pro Üetliberg direkt beim Autor Willy Rüegg (ruegepr@active.ch) zum Vorzugspreis von Fr. 25 bestellt werden.

## Liebe, Schweiss und eigene Ressourcen – aber Bargeld unerwünscht

**P**ro-Uetliberg-Mitglied Hans-Peter Köhli schrieb nach einem Ausflug auf den Üetliberg dem «Tagblatt der Stadt Zürich» folgenden Leserbrief:

*Nehmen wir an, Sie haben frei, geniessen dies mittels Spaziergang, SZU-Ausflug oder gar Sprint auf den Üetliberg und wollen an der Bahnendstation im Restaurant etwas trinken oder essen. Für den Üezgi haben Sie nicht das normale Portemonnaie mit der ganzen Kärtchenserie mitgenommen, sondern lediglich etwas Kleingeld. Das ist ein Fehler, denn im neuen Restaurant «Hillz» wird kein Bargeld mehr angenommen; die Bezahlung auch bei kleinsten Beträgen hat ausnahmslos mit Kreditkarte oder Twint zu erfolgen.*

*Ich finde, die Leitung von Hillz sollte in diesem Punkt nochmals über die Bücher. Gerade an einem solchen Ort, wo sehr gemischtes Publikum anzutreffen ist und Scharen von Touristen aus verschiedensten Ländern*

*auftauchen, da müsste unbedingt auch mit Bargeld bezahlt werden können. Das jetzige System ist klar kundenunfreundlich, denn wer von dieser Regelung nicht vorher weiss und kein bargeldloses Zahlungsmittel mit sich führt, wird enttäuscht oder sogar fluchend von dannen ziehen. Zum Glück hat wenigstens der Verein «Pro Üetliberg» dafür gekämpft, dass neben den Bahngleisen kürzlich wieder ein neuer Trinkwasserbrunnen installiert wurde, nachdem man dessen Vorgänger vor einiger Zeit aus unerfindlichen Gründen einfach entfernt hatte. Gewiss: Üetlibergwasser ist erfrischend und sehr zu empfehlen, aber vielleicht möchte man halt dennoch einmal lieber ins Restaurant.*

Die Tagblatt-Redaktion jedoch druckte Herrn Köhlis Einsendung nicht einfach auf der Leserbriefseite ab, sondern machte daraus gleich einen ganzseitigen Artikel:

Mittwoch, 14. September 2022 | www.tagblattzuerich.ch

# Papiergeld und Münz unerwünscht

**Bezahl-Ärger** Wer im Hillz an der SZU-Bahnstation Uetliberg mit Bargeld zahlen will, hat ein Problem. Das Restaurant akzeptiert aus Sicherheits- und Hygienegründen grundsätzlich nur elektronische Zahlungsmittel – zum Ärger mehrerer Ausflügler. **Von Sacha Beuth**

Der Tag hatte für «Tagblatt»-Leser Hans-Peter Köhli eigentlich wunderbar begonnen. Zusammen mit einem Bekannten war er auf den Uet-



Der Tenor der Leserzuschriften in der folgenden «Tagblatt»-Ausgabe war eindeutig: Die Weigerung des «Hillz», Bargeld an Zahlung zu nehmen, wurde unisono kritisiert. Dazu noch einmal Hans-Peter Köhli: «Zwei Argumente in den Leserbriefen an das Tagblatt waren auch für mich neu. Jemand schrieb, Junge unter 18 Jahren erhielten normalerweise gar keine Kreditkarten und würden somit vom Hillz ausgeschlossen. In einem weiteren Leserbrief hiess es, gemäss Art. 3 des Bundesgesetzes über Währung und Zahlungsmittel müssten Personen und Firmen schweizerische Banknoten und Münzen als Zahlungsmittel akzeptieren. Es wäre interessant zu erfahren, wie sich diesbezüglich heute die Rechtslage präsentiert.»

Fast schon wieder lustig schliesslich die überdrehte Selbstdarstellung der Bargeldverweigerer auf dem Üetliberg, auf die uns ebenfalls Hans-Peter Köhli hingewiesen hat:

«Das Hillz ist Teil der Pointbreak Group. Die Pointbreak Group ist ein Kollektiv aus kreativen Visionären und Machern. Unsere Experten kreieren mit Leidenschaft aussergewöhnliche Momente. Wir alle investieren dabei viel Liebe, Schweiss und eigene Ressourcen in Ideen, an die wir glauben. Und dabei kennen wir keine Schranken. Unsere Erfolge und einzigartigen Projekte sind das Ergebnis der Begeisterung für unsere Arbeit.»

Alles klar?

## Autoabstellplatz beim SZU-Bahnhof Üetliberg – ohne Baubewilligung

**Mit Beschluss vom 6. September 2022 hat die Stadtzürcher Baubehörde den vor 22 Jahren ohne Baubewilligung erstellten Parkplatz an der Bergstation der Üetlibergbahn nachträglich bewilligt.**

Zur Begründung ihres Entscheids übernimmt die Stadt Zürich zwei Behauptungen der Grundeigentümerin und Gesuchstellerin SZU:

Erstens gebe es den Autoabstellplatz seit über dreissig Jahren. Dadurch habe er sich laut bundesgerichtlicher Praxis seine Existenzberechtigung gewissermassen «ersessen».

Zweitens werde der Platz unter anderem für den «Umschlag» sowie die Parkierung von SZU-Betriebsfahrzeugen benötigt.

**Seit wann gibt es bei der Bergstation einen unbewilligten Parkplatz?**

Diese Frage ist wie gesagt wichtig, weil eine seit über 30 Jahren existierende unbewilligte Baute – dazu zählt auch ein Parkplatz – tatsächlich keine nachträgliche Baubewilligung mehr braucht.

Akten, zu denen Pro Üetliberg mit Berufung auf das Öffentlichkeitsgesetz Zugang erlangt hat, belegen, dass ein über 30-jähriges Bestehen im vorliegenden Fall nicht zutrifft. In Wirklichkeit befand sich auf dem Areal des heutigen Abstellplatzes etwa 75 Jahre lang ein Abstellgleis mit einer Weiche. Im Jahr 2000 baute die SZU die kleine Gleisanlage zurück und versah die freiwerdende Fläche mit einem Kiesbelag. Diese mutierte in der Folge zum unbeaufsichtigten Gratisparkplatz für Motorfahrzeuge, um den es hier geht.

Die allererste offizielle Anprangerung dieser Tatsache geschah durch ein Pro-Üetliberg-Mitglied der ersten Stunde, nämlich den damaligen Stadtzürcher Gemeinderat Ueli Nagel. Dieser wies im Jahr 2003 in einer Schriftlichen Anfrage den Stadtrat von Zürich darauf hin, dass nach der Aufhebung des Abstellgleises bei der SZU-Station Uetliberg ein irregulärer Parkplatz entstanden sei und erkundigte sich nach den näheren Umständen.

Auch das Stadtzürcher Amt für Baubewilligungen (AfB) bekam Wind von der Sache und forderte von der SZU zweimal – in den Jahren 2007 und 2011 – ein Baugesuch für den unbewilligten Parkplatz ein. Der SZU gelang es aber in beiden Fällen, das AfB mit der Erklärung, den Parkplatz gebe es bereits seit 1923 (!) sowie der Ankündigung, «wildes» Parkieren künftig durch eine abschliessbare Schranke zu verhindern, von der Forderung nach einer Baueingabe abzubringen.

Im Jahr 2020 erzwang Pro Üetliberg gestützt auf das Öffentlichkeitsgesetz die Herausgabe der Akten aus den Jahren 2000, 2007 und 2011 und ersuchte daraufhin das AfB, erneut ein nachträgliches Baugesuch für den Parkplatz einzufordern.

Im Jahr 2021 kam das AfB dem Antrag von Pro Üetliberg nach und verlangte von der SZU zum dritten Mal seit Entstehung des Parkplatzes eine Baueingabe. Da wir das AfB in unserer Eingabe unter anderem darauf aufmerksam gemacht hatten, dass die SZU die im Jahr 2012 in Aussicht gestellte Schranke nie errichtete habe, forderte das AfB die Bahngesellschaft zudem ultimativ auf, dies mit achtjähriger Verspätung endlich nachzuholen.

Im September 2022 schliesslich entschied die Stadt Zürich wie gesagt – und ganz so, als kenne sie die Vorgeschichte nicht, an der sie selber doch so massgeblich beteiligt war –, der Parkplatz brauche keine Baubewilligung, da er die massgebliche Mindestexistenzdauer von 30 Jahren erfülle...

**Welche Bedeutung hat der Autoabstellplatz für die SZU?**

Die Stadt Zürich begründet ihren Entscheid vom 6.9.2022 nicht nur mit der unzutreffenden Feststellung bezüglich bisheriger Lebensdauer des Parkplatzes, sondern auch mit dem Umschlag, der laut SZU darauf stattfindet, sowie der Notwendigkeit, dass die Bahn dort Servicefahrzeuge abstellen könne.

Auch diese Behauptung hat mit der wirklichen Situation nichts zu tun. Nachdem der Bahngütertransport auf den Uetliberg bereits im Jahr 2002 ganz eingestellt worden ist, werden die Waren für sämtliche Gastgewerbebetriebe auf dem Üetliberg heute auf der Strasse angeliefert. Zudem ist klar, dass auf der oft völlig zugedackelten Fläche ein «Umschlag», egal welcher Art, unmöglich zu bewerkstelligen wäre.

Pro Üetliberg hat zudem den Parkplatz in den letzten Jahren Dutzende Male inspiziert: Kein einziges Mal befand sich unter den dort abgestellten Autos ein Betriebsfahrzeug der SZU. In den wenigen Fällen, wo wir ein solches gesichtet haben, war dieses direkt am Ort abgestellt, wo die Arbeit gerade anfiel, also zum Beispiel neben dem Billettautomaten.

**(K)eine Zukunft für eine unbewilligte Autoabstellfläche auf dem Üetliberg?**

Der mit vielerlei Mängeln behaftete Bauentscheid der Stadt Zürich wäre für den Vorstand von Pro Üetliberg ein klarer Fall für eine Einsprache beim kantonalen Baurekursgericht. Wenn – ja wenn unser Verein überhaupt einspracheberechtigt wäre. Als lokal tätige Natur- und Heimatschutzorganisation verfügen wir jedoch nicht über das dafür notwendige Verbandsbeschwerderecht; dies im Gegensatz zur Schweizerischen Stiftung Landschaftsschutz (SSL), die den Bauentscheid der Stadt Zürich ebenfalls verlangt hat. Ob die Stiftung von ihrer Einspracheberechtigung Gebrauch machen wird, ist bei Redaktionsschluss dieser Info-Nummer noch nicht bekannt.

*Rolf Kuhn*



## Restaurant Buchenegg: Ein weiteres Neubauprojekt

Im August wurde ein weiteres Neubauprojekt auf der Vorderbuchenegg publik: Das bekannte Restaurant «Buchenegg» soll abgebrochen werden. An seiner Stelle sind demnach zwei Mehrfamilienhäuser geplant. Ersucht wird um einen verbindlichen Vorentscheid.

Zur Erinnerung: Auf der Vorderbuchenegg besteht zwar eine Kernzone für Weiler. Das ist jedoch keine normale Bauzone. Im kantonalen Richtplan ist hier kein Siedlungsgebiet festgelegt. Diese «Kernzone für Weiler» bildet einen Sonderfall, indem diese hier das Landwirtschaftsgebiet überlagert, damit die Häuser dieser Kleinsiedlung unterhalten werden können. Im Text des Richtplans heisst es denn auch: «Zur Erhaltung können bestehende Kleinsiedlungen einer Kernzone zugewiesen werden. Die Zonengrenzen haben dabei die Kleinsiedlung eng zu umgrenzen; eine über den bestehenden Siedlungsumfang hinausgreifende Entwicklung darf nicht ermöglicht werden. Die im Einzelfall zweckmässige baurechtliche Ordnung ist mit einem detaillierten Kernzonenplan zu bestimmen. Bei den Kernzonen im Zusammenhang mit Kleinsiedlungen (Weiler) im Sinne von Art. 33 RPV handelt es sich um Nichtbauzonen. Neubauten sind nicht zulässig...» Es kommt hinzu, dass die zwei geplanten Mehrfamilienhäuser weder von ihrer Erscheinung noch von ihrer Stellung im Weiler her zur Situation der bestehenden Gebäude passen. Sie werden ohne Rücksicht auf die Umgebung auf der Parzelle gestapelt, so wie es die Parzellenform gerade zulässt.

Solche Mehrfamilienhäuser auf der Vorderbuchenegg widersprechen nicht nur der Schutzverordnung des Albisgebietes und der Einordnung ins Ortsbild. Sie verletzen auch das Prinzip der Raumplanung, nach dem Siedlungen nicht verstreut anzuordnen sind, sondern an jenen Orten, die bereits über die nötige Infrastruktur verfügen wie Kindergarten, Schulen, Läden, Sport- und Erholungsanlagen. Wir können

nicht nachvollziehen, wie die Planung eines solchen Projekts zustande kommt, die allen gesetzlichen Voraussetzungen und der gestalterischen Einordnung entgegensteht – und gleichzeitig ein beliebtes Gasthaus abbauen will. Der Verein Pro Üetliberg hat mit anderen Organisationen die Baugesuchsakten verlangt und prüft rechtliche Schritte.

*Paul Hertig*



## Vorderbuchenegg: Augenschein des Gerichts

Auf der Vorderbuchenegg besteht immer noch ein Baugesuch für ein Einfamilienhaus anstelle der markanten Scheune am südlichen Eingang zum Weiler. Am 30. August 2022 hat das Baurekursgericht in der Frage der von uns und dem Zürcher Heimatschutz eingereichten Einsprache einen Augenschein durchgeführt. Thema des Augenscheins war nicht mehr die Darlegung der rechtlichen Gründe, die mit den eingereichten Rechtsschriften der Parteien ja bereits vorliegen. Hier ging es um das Aufzeigen am Ort, inwiefern das von der Gemeinde bereits genehmigte Projekt sich nicht in das Ortsbild einordnet, beziehungsweise wie das Vorhaben das Bild des Weilers nachhaltig verletzen würde.

Der Augenschein führte die Vertreter des Gerichts und der verschiedenen Parteien beziehungsweise Ämter an drei Standorte, von wo aus das Ortsbild und dessen allfällige Veränderung durch das Projekt erörtert wurde. Zum Schluss stellte das Baurekursgericht nach einer kurzen Beratung fest, dass es nur einen formellen Entscheid fällen will, wenn das Projekt weiterverfolgt wird. Wir erachten die Chancen als intakt, dass das Gericht im Fall eines Entscheides zu einer Ablehnung kommt.

*Paul Hertig*

### IMPRESSUM

Verantwortlich für Text, Layout und Redaktion:

	info@pro-uetliberg.ch
Margrith Gysel	Pro Üetliberg
Rolf Kuhn	Postfach 36
Paul Hertig	8142 Uitikon
Sibylle Kauer	Postkonto
Paul Gross	87-383086-6
(Red., Layout)	IBAN: CH64 0900
Ulrich Gysel (Website)	0000 8738 3086 6

Besuchen Sie auch unsere home-page:  
www.pro-uetliberg.ch

*Gerade vor Redaktionsschluss erreicht uns eine Information des Baurekursgerichts:*

*Gemäss Mitteilung der privaten Rekursgegner vom 28. September stünden die privaten Parteien in Verhandlung, weshalb es sinnvoll sei, das Verfahren einstweilen zu sistieren.*

*Das Baugericht verfügte deshalb am 29. September 2022 Sistierung des Rekursverfahrens «bis eine der Parteien die Fortsetzung verlangt».*

## Ein neuer Trinkwasserbrunnen



*Freuen sich über den neuen Brunnen (v.l.): Mischa Nugent, Michael Baumer, Margrith Gysel, Rolf Kuhn und Mario Mariani (Verschönerungsverein ZH).*

**A**n der Bergstation der Üetlibergbahn stand seit Jahrzehnten ein kleiner Brunnen. Als dieser vor zwei Jahren entfernt wurde, gelangte der Verein Pro Üetliberg an die Stadt Zürich mit dem Ersuchen, am bisherigen Standort oder auf einer städtischen Parzelle in der Nähe wieder einen Brunnen zu installieren.

In einem ersten Bescheid wies die Wasserversorgung Zürich darauf hin, dass in der Nähe bereits mehrere Brunnen vorhanden seien – so beim Fernsehturm und bei der ehemaligen Annaburg –, deshalb wolle sie keine weitere solche Infrastruktur auf eigene Rechnung erstellen. Jedoch liess die Stadt ein Hintertürchen offen: Wenn es «Pro Üetliberg» gelingen würde, Sponsorinnen für die Hälfte der Kosten von geschätzt 30'000 Franken zu finden, würde sie die andere Hälfte übernehmen.

Nach mehreren Absagen war die Gönnersuche von Erfolg gekrönt: Einen Beitrag von 8000 Franken sprach der Verschönerungsverein Zürich, ein Vereinsmitglied von

«Pro Üetliberg» steuerte weitere 7000 Franken bei. Daraufhin, und nachdem auch die SZU ihr Einverständnis signalisiert hatte, machte sich die Stadt an die Erstellung des neuen Brunnens, eines wahren Bijous aus sardischem Granit.

Kürzlich fand die Brunnen-Einweihung statt. Dabei konnte Pro Üetliberg-Präsidentin Margrith Gysel gleich mehrere Personen begrüßen, deren Institutionen zum Erfolg beigetragen hatten, so Stadtrat Michael Baumer als «obersten Brunnenchef» der Stadt Zürich, SZU-Direktor Mischa Nugent mit Gattin, den Präsidenten des Verschönerungsvereins Zürich und last but not least Ulrich Hauri, Abteilungsleiter bei der Wasserversorgung Zürich. Dass die neue Gemeindepräsidentin von Stallikon, Valérie Battiston sowie der Präsident des Quartiervereins Albisrieden, Christian Tobler, die kleine Feier ebenfalls mit ihrem Besuch beehrten und das Orchester Perelin für eine wunderbare musikalische Umrahmung sorgte, war das Tüpfelchen auf dem i. *Rolf Kuhn*

## Fallätschegarte: Helfen Sie, eine Naturoase zu retten

**I**m Siedlungsrand der Stadt Zürich am Fusse des Üetlibergabhanges, direkt unterhalb des Naturschutzgebietes Fallätsche in Zürich-Leimbach, existiert ein verwildertes Stück Land, eines der letzten auf Stadtgebiet. Ein ehemaliger Obstgarten, der, sich selbst überlassen, zu einer Oase mit sehr hohen Naturwerten heranwuchs. Er ist Lebensraum für viele Tierarten wie Glühwürmchen, Igel und Feuersalamander. Vögel brüten in den alten Bäumen und Fledermäuse jagen in der Nacht über dem Grundstück. Dieses ökologisch wertvolle Biotop ist seit Sommer 2021 in Gefahr. Eine Zuger Investmentfirma plant, das Grundstück zu roden und 54 Luxuseigentumswohnungen zu bauen. Wir brauchen Ihre Unterstützung, um die Rekurskosten zu decken und den Fallätschegarte zu schützen. Wir freuen uns über Ihre Mitgliedschaft im Verein Naturschutz Fallätsche ([www.naturschutz-fallaetsche.ch](http://www.naturschutz-fallaetsche.ch), [naturschutz.fallaetsche@gmail.com](mailto:naturschutz.fallaetsche@gmail.com), Naturschutz Fallätsche 8000 Zürich) und auch über jeden Beitrag. Auf unserer Homepage finden Sie weitere Informationen. *Sibylle Kauer*

### Hannelore war von Anfang an dabei

*Unser ehemaliges Vorstandsmitglied Hannelore Biedermann-Bühler ist am 16. September 2022 nach langer Leidenszeit verstorben.*

*Sie war von Anfang an dabei und hat bis 2016 für unseren Verein unermüdlichen Einsatz geleistet.*

*Dafür danken wir ihr.*

Ihrem Partner Pablo Gross, seit vielen Jahren Produzent des Pro Üetliberg-Mitglieder-Infos, kondolieren wir von Herzen und wünschen ihm viel Kraft und Zuversicht in dieser schweren Zeit.